

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Burgdorf für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Burgdorf in der Sitzung am 16.06.2022 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbe- träge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haus- haltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf -Euro-
1	2	3	4	5
<b>Ergebnishaushalt</b>				
ordentliche Erträge	70.458.500	3.655.900	0	74.114.400
ordentliche Aufwendungen	84.847.100	1.289.000	0	86.136.100
außerordentliche Erträge	4.149.000	0	2.041.000	2.108.000
außerordentliche Aufwendungen	0	239.000	0	239.000
<b>Finanzhaushalt</b>			0	
Einzahlungen aus laufender Ver- waltungstätigkeit	68.064.900	3.621.900	0	71.686.800
Auszahlungen aus laufender Ver- waltungstätigkeit	79.096.200	1.289.000	0	80.385.200
Einzahlungen für Investitionstä- tigkeit	11.512.300	469.600		11.981.900
Auszahlungen für Investitionstä- tigkeit	44.085.300	0	10.872.600	33.212.700
Einzahlungen für Finanzie- rungstätigkeit	33.502.100	0	11.342.200	22.159.900
Auszahlungen für Finanzie- rungstätigkeit	4.406.600	0	1.001.600	3.405.000
<b>Nachrichtlich:</b>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	113.079.300	4.091.500	11.342.200	105.828.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	127.588.100	1.289.000	11.874.200	117.002.900

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 32.573.000 Euro um 11.342.200 Euro vermindert und damit auf 21.230.800 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 11.430.000 Euro um 4.313.000 Euro vermindert und damit auf 7.117.000 Euro neu festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag in Höhe von 8.000.000 Euro um 2.000.000 Euro erhöht und damit auf 10.000.000 Euro neu festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Burgdorf, den 16.06.2022

(L.S)

.....  
(Pollehn)  
Bürgermeister